

Monteurzimmer mit Frühstück – Gefragter und beliebter Service zum Wochenende

Auch Monteure werden gerne umsorgt und verwöhnt! Das gilt besonders für die Tage und Zeiten, an denen sie nicht pünktlich auf die Minute am Arbeitsplatz sein müssen, oder wenn sie einen Tag beziehungsweise ein Wochenende Freizeit haben. Doch um den Service eines appetitlichen sowie reichhaltigen Frühstücks zu bieten, müssen das Umfeld, die Gegebenheiten sowie die machbare Logistik stimmen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann lässt sich der Interessentenkreis unter den Monteuren dadurch deutlich erweitern, dass die Monteurunterkunft wahlweise mit oder ohne Frühstück buchbar ist. Dazu sind Flexibilität und Manpower des Vermieters eine unabdingbare Voraussetzung.

Monteurzimmer im Mehrfamilienhaus mit oder ohne Vermieter-Service



Um einen Frühstücksservice anbieten zu können, müssen die räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten stimmen. In dem Gebäude der Monteurzimmer oder in unmittelbarer Nähe dazu, bestenfalls im Anbau oder im Nebenhaus, müssen Frühstücksraum und Küche vorhanden sein. Ist das nicht der Fall, dann erübrigt sich das Angebot Monteurzimmer + Frühstück, weil es nicht umsetzbar ist. Wenn ja, dann ist das Monteurzimmer inklusive dem Frühstücksangebot mit einem Hotel Garni gleichzusetzen. Der Monteur bucht seine Unterkunft und kann sich je nach Angebot von Tag zu Tag oder für den kompletten Aufenthaltszeitraum für den Frühstücksservice entscheiden. In diesem Fall ist der Vermieter erfahrungsgemäß präsent. Er wohnt vor Ort in demselben Haus oder in Fußwegnähe dazu. Dann, aber auch nur dann ist es realistisch, das Frühstück als Service anzubieten; sei es als Gabelfrühstück oder in Form eines Frühstücksbuffets.

Monteurzimmer mit Frühstück – Oftmals nicht oder kaum gefragt



Auch ein noch so gut gemeintes Angebot bleibt erfolglos, wenn es vom Gast nicht genutzt werden kann. Das ist bei den meisten Monteuren an den Werk- und Arbeitstagen der Fall. Sie haben den bevorstehenden Arbeitstag buchstäblich im Kopf. Einerseits möchten sie möglichst ausgiebig schlafen und ruhen, andererseits müssen sie pünktlich am Arbeitsplatz eintreffen. In diesem zeitlichen

Spannungsfeld besteht unter der Woche kein oder kaum Interesse an einer halb- oder einstündigen Frühstücksmahlzeit. Entweder versorgt sich der Monteur in seinem Monteurzimmer selbst, oder er kauft sich eine schnelle Mahlzeit unterwegs. Zum gewohnten Standard jeder Monteurunterkunft gehört entweder eine kleine Kochnische respektive Pantryküche, oder aber eine Gemeinschaftsküche für mehrere Wohneinheiten. Entscheidend ist hier wie da, dass sich die Bewohner schnell, problemlos und ohne Aufwand beköstigen können. Einige belegte Scheiben Brot, Joghurt, Heißgetränk wie Kaffee oder Tee sowie ein Glas Saft aus der Literflasche sind ausreichend. Schnelligkeit geht vor Gemütlichkeit. Diese Monteure sind in solchen Situationen nicht an einem Frühstücksservice interessiert, wenn sie einen Arbeitstag rund um die Uhr vor der Brust haben.

Monteurzimmer mit Frühstück – An arbeitsfreien Tagen gern gesehen

Wer mit seinem Monteurzimmerangebot die Möglichkeiten hat, ein Frühstück anzubieten, der sollte diese Chance auf jeden Fall nutzen. Jeder Monteur ist ein neuer, ein anderer Gast mit seinem ganz eigenen Arbeitsumfeld. Manche Monteure fahren am Wochenende sowie an arbeitsfreien Tagen nach Hause, andere nicht. Sie können oder dürfen nicht arbeiten, sondern nutzen die freien Tage als Ruhephase. Bei solchen Gelegenheiten ist der Frühstücksservice eine mehr als willkommene Abwechslung während des oftmals tagelangen, quasi erzwungenen Aufenthaltes in der Monteurwohnung. Der Bewohner wird im wahrsten Sinne des Wortes bedient und verwöhnt. Darüber hinaus braucht er sich für diese Frühstücksmahlzeiten nicht selbst zu versorgen. Einkauf, Zubereitung und Nachbereitung entfallen komplett. Vergleichbar mit dem Hotel Garni bietet der Vermieter eine mehrstündige Frühstückszeit an, die der Monteur ausnutzen kann. Dem Frühaufsteher ist damit ebenso gedient wie dem Langschläfer. Aus finanzieller Sicht ist das Frühstück keine allzu große Ausgabe für den Monteur. Die Kosten dafür reduzieren sich um die eingesparte Ausgabe zum Selbstversorgen. Was im Endeffekt gekauft und nicht verzehrt wird, ist zwar bezahlt, wird jedoch spätestens beim Verlassen der Monteurwohnung entsorgt.

Für die Monteurwohnung mit Frühstück richtig werben



Die Werbung für Monteurwohnungen oder für Monteurzimmer kann gar nicht informativ genug sein. Ob im Vermieter-Eintrag, ob auf der eigenen Vermieter-Homepage oder ob in den Gelben Seiten; überall hat sich die Icon-Werbung durchgesetzt. Das Icon ist ein kleines Bildchen oder ein Piktogramm, mit dem ein gängiges Angebot angezeigt, in dem Sinne symbolisch dargestellt wird. Das gilt auch für ein Frühstücksangebot. Zu den gängigen Symbolen gehört eine Tasse mit aufsteigendem Dampf, eine gefaltete Serviette, das Brötchen, ein Roll oder das angeschnittene Brot auf einem Teller. Ein optischer Hinweis auf etwas Ess- oder Trinkbares ist für die Monteurwohnung gleichzusetzen mit

dem Angebot eines Frühstücksservice. Der Unterschied zur Küchenzeile oder zur Pentryküche ist unverwechselbar. Hier sind Hoch- und Tiefschränke die typischen Symbole zum Selbstversorgen.

Als Resümee bleibt festzuhalten,

dass ein Frühstücksservice die Attraktivität jeder Unterkunft für Monteure deutlich steigert. Der Interessentenkreis erweitert sich dadurch ganz automatisch. Damit sich dieses Angebot für den Vermieter mit Umsatz & Gewinn auch tatsächlich rechnet, muss bei Einkauf und Lagerung von Lebensmitteln sowie beim gesamten Frühstücksmanagement gut sowie straff kalkuliert werden. Fremdkosten für Personal sind geradezu ein No-Go. Die abgespeckte Variante dazu ist ein Brötchenservice. Der wird erfahrungsgemäß von den meisten Monteuren sehr gut angenommen; er muss allerdings auch reibungslos klappen. Wenn der Monteur seine Unterkunft sehr früh verlässt, dann müssen die frischen Brötchen eben noch früher vor der Eingangstür liegen.

WICHTIG: Trotz sorgfältigster Recherche zu unseren Artikeln und Berichten können wir keinerlei Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. In rechtlichen Angelegenheiten sollten Sie immer Ihren Anwalt oder Steuerberater fragen.